

Bundesministerium für Digitales und Verkehr
An den Leiter der Abteilung Straßenverkehr
Herrn [REDACTED]
11030 Berlin

Bonn, 27. April 2023

Az: StV 10/3153.1/3
Stellungnahme des bvse-Bundesverband Sekundärrohstoffe und Entsorgung e.V.
zum Entwurf des Dritten Gesetzes zur Änderung mautrechtlicher Vorschriften

Sehr geehrter Herr [REDACTED],
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Befremden und Unverständnis nehmen wir zur Kenntnis, dass uns lediglich eine Frist zur Stellungnahme von einem Tag eingeräumt wurde. Wegen der Kürze der Zeit ist eine angemessene und umfassende Würdigung des Gesetzesentwurfs nur sehr eingeschränkt möglich. Man kann sich auf Grund der Kürze der gesetzten Frist des Eindrucks nicht erwehren, dass keinerlei ernsthafte kritische Auseinandersetzung mit dem Verordnungsentwurf beabsichtigt ist.

Dies vorausgeschickt nehmen wir zu dem Entwurf wie folgt Stellung:

1. Einführung einer CO₂-Komponente

Die beabsichtigte Einführung der CO₂-basierten Lkw-Mautsätze, die auf eine Verdopplung der bisherigen Mautsätze hinauslaufen, werden zu keinen positiven Auswirkungen auf den Klimaschutz führen.

Ein Wechsel auf emissionsfreie Fahrzeuge ist der Transportbranche gar nicht möglich, weil diese in dem benötigten Umfang nicht zur Verfügung stehen und es nach wie vor an der hierfür erforderlichen Tank- und Ladestruktur fehlt.

Die Verdopplung der Mautgebühren wird auch nicht dazu führen, dass mehr Unternehmen auf die Schiene ausweichen. Zum einem hat sich bereits bei den vergangenen Erhöhungen der Mautgebühren gezeigt, dass nach einer Erhöhung der Mautgebühren die Bahn regelmäßig ebenfalls ihre Preise erhöht. Zudem ist das aktuelle Schienennetz auch gar nicht in der Lage, alle Transporte, die bislang über die Straße laufen, zu übernehmen und zu koordinieren.

Letztendlich wird die Transportbranche keine andere Möglichkeit haben, als die doppelten Mautgebühren zu zahlen und diese dann an den Verbraucher weiterzugeben. Dies treibt in der Folge lediglich die Inflationsspirale weiter voran, ohne dass die angestrebte positive Auswirkung auf den Klimaschutz erfolgen wird.

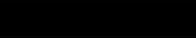
2. Punktuelle weitere Erhöhung der Mautsätze zur Stauvermeidung

Der Gesetzentwurf sieht vor, die Mautsätze zur Stauvermeidung punktuell anzupassen, nach Tages- oder Jahreszeit sowie nach Tageskategorie. Dafür soll eine Anhebung des Teilsatzes für die Infrastruktur auf maximal 175 Prozent des Durchschnitts in der jeweiligen Fahrzeugkategorie erlaubt sein. Das Bundesverkehrsministerium soll hierzu jeweils für bestimmte Zeiträume genau bezeichnete Abschnitte per Rechtsverordnung festlegen.

Diese beabsichtigte Vorgehensweise wird letztendlich keine Staus vermeiden, da die erlassenen Rechtsverordnungen hinter der Praxis immer einen Schritt zurückbleiben werden. Sobald per Rechtsverordnung eine Strecke wegen zu hohem Verkehrsaufkommen mit einer erhöhten Mautgebühr belegt wird, werden die Unternehmen der Transportbranche auf andere Strecken oder Uhrzeiten ausweichen, die dann zu staubelasteten Strecken werden.

Diese Vorgehensweise ist somit nicht zielführend und führt lediglich dazu, dass langfristige Kosten- und Routenplanungen in der Transportbranche erheblich erschwert werden. Sinnvoller wäre es, die Autobahnen und Bundesstraßen weiter auszubauen und Bauvorhaben auf den Autobahnen kurzfristig fertig zu stellen, um Staus zu vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen


- Hauptgeschäftsführer -